

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfl., monatlich 22 Pfl., ohne Postbefehlsgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 25. September 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pfl. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pfl. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 111

### Die Situation im Gewerbe

Noch einmal wollen wir mit klärenden Worten einlegen in die zum Teil doch mit ungebührlicher Schärfe herorgekehrten Meinungsäußerungen aus dem Gehilfenlager der Provinz, von denen in dieser Nummer wieder eine aufgelaufene Sammlung geboten wird. Allerdings haben wir manches schon dem Korrespondent überliefert, denn einige dieser Kollegen, über deren Mandat, im Namen vieler oder aller Provinzkollegen zu sprechen, gewiß geklärt werden kann, sind mit ihren Behauptungen, Vorwürfen und Grobheiten doch zu sehr abgehämmert vom Wege sachgemäßer Kritik. Wir müssen auch erklären, daß der Raum des „Korr.“ nicht zu viel Artikel ein und desselben Themas zuläßt. Man muß doch anerkennen, daß die Provinz jetzt weder vor und noch weniger nach der Tagung des Tarifausschusses zu kurz gekommen ist mit ihrer Beurteilung.

Es wird auch weiter von Kritikern aus der Provinz behauptet, der Antrag der Prinzipale auf Abbau der Steuerzulagen sei nur ein Bluff gewesen, auf den die Gehilfenvertreter hineingefallen wären. Keineswegs! Die Prinzipale haben es schon zur Tarifausschließung im Februar ernst gemeint mit dem Verlangen auf Rückgängigmachung der Anordnung des Demobilisationsamts und des Tarifausschusses vom Dezember 1918, was etwa einer Verschlechterung um 33 Proz. infolge der weitergeschrittenen Steuererhöhung gleichkommen wäre. Sie haben ja auch diese Beschlüsse zu labotieren versucht, und in der Provinz hat man dem häufig mit ziemlicher Langmut zugehört. Das am 3. August im Leipziger Buchgewerbehaus proklamierte Vorgehen zum Abbau war trotz aller Einseitigkeit und Rücksichtslosigkeit ernstes Bemühen. Die Berliner unabhängige „Freiheit“ schrieb am 16. September im Leitartikel, bei dem (nun ausgebrochenen) Stampf in der Berliner Metallindustrie handle es sich um den ersten planmäßigen Vorstoß, die Konkurrenzfähigkeit der Industrie auf Kosten der Arbeiter wieder herzustellen durch Verminderung der Produktionskosten, indem die Löhne der Arbeiter abgebaut werden. In der Berliner Metallindustrie hat man nach demselben Blatt eine Methode ausgetüftelt, die das Vorhaben des Lohnruders verschleierte: es waren zwar die Mehrforderungen der Arbeiter bei den Verhandlungen nicht durchzusetzen, aber durch Verschlebung der einzelnen Berufsarten oder bestimmter Arbeiter in niedrigere Lohnklassen (sind insgesamt) soll der Zweck der Reduktion erreicht werden. Die „Freiheit“ bemerkt nun zum Abbau der Löhne im allgemeinen:

Dieses Bestreben des Unternehmertums trat in den letzten Monaten bei allen Auseinandersetzungen mit den Gewerkschaften, bei allen Tarifverhandlungen auf. Erst jüngst haben die Buchdruckerereibitzer zu den Verhandlungen über den neuen Buchdruckerarif eine Vorlage eingebracht, die eine Verminderung der Steuerzulage um 10 und 20 Mk. pro Woche vorschlag. Wenn der Verlust der Unternehmer in diesem Falle mitlang und es den Gehilfen sogar noch möglich war, Erhöhungen der Steuerzulagen zu erlangen, so mag es zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß die Regelung der Lohnfreilichkeiten durch tarifliche Vereinbarung auf friedlichem Weg im Buchdruckergewerbe auch für die Unternehmer schon in hohem Maße Tradition geworden ist. Die Buchdruckerereibitzer ziehen diese Methode seit vielen Jahren der Anwendung offenen Widerstandes vor. Und sie hatten wohl gerade recht wenig Gelegenheit, den bewährten Boden zu verlassen und Experimente zu machen, da dem Gewerbe eine relativ günstigere Konjunktur bevorstehen dürfte.

Anders liegen die Dinge in der Berliner Metallindustrie. Hier herrscht ein Unternehmertum, das den Herrenstandpunkt stets brutal vertreten und das Herrenrecht mit den krupellosesten Mitteln gewahrt hat. Das klingt anders als bei unsern Bluffschlägen, denen wir wohl auch noch sagen müssen, daß die für Abwehr und auch Angriff gedachten Richtlinien der Schutzabteilung des Deutschen Buchdruckerereibitzers von zum Teil ganz schamacherischer Diktatur schwerlich eine kurzweil darstellen. Wir streichen also künftig solche Ausführungen,

die auf das Begriffsverständnis ihrer Urheber kein günstiges Urteil zulassen.

Wie weit überleben wird, zeigt ein Neuroder Kollege, der einladend sagt, der Großstadtkollege verdiene wöchentlich 30 bis 35 Mk. mehr als der Kleinstädter. Was versteht der Betreffende unter „Großstadtkollege“? Wir haben eine respektable Anzahl wirklicher Großstädte im Tarif, die leider nur 10, 12<sup>1/2</sup>, und 15 Proz. Lokalzuschlag haben. Diese Kollegenschichten werden wohl bald einmal einem solchen Kleinstädter den Standpunkt klar machen. Es ist von dem Neuroder auch ein starkes Stück, zu sagen, andre Mehrausgaben wie für Miete und Steuer (Magdeburg 350 Proz. Gemeindezuschlag) gäbe es für den Großstädter

### Die Zeichen der Zeit verstehen

heißt die Gewerkschaftsbewegung lesigen und alles Trennende von ihr fernhalten. Diesem Ziele mit Logik und Konsequenz zu dienen und seine Erreichung durch gedankliche Zusammenarbeit zu fördern, ist der

## Korrespondent

### für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

erflog bestrahlt. Jeder Verbandskollege muß auf sein Verbandsorgan abonniert sein. Der Abonnementspreis beträgt nur 65 Pfl. vierteljährlich. Jede Postanstalt nimmt Bestellungen auf den „Korr.“ entgegen. In der letzten kritischen Zeit sind Abonnieren und selbige Stübchen des dreimal wöchentlich erscheinenden „Korrespondent“ für jeden Buchdrucker

### bringende Zeitnotwendigkeiten

nicht. Wir wollen nicht die tatsächlichen Mehraufwendungen näher erörtern, aber die jetzt ganz bedeutenden und zum Teil am 1. Oktober nochmals starke Erhöhung findenden Ausgaben für die Straßen- und die Eisenbahnen machen im Jahr eine solche Summe für den Großstädter aus — die Familie zählt ja auch mit —, daß die Umrechnung auf die Woche den Kleinstädter sprachlos machen würde. Ein Besucher auf unserer Redaktion erzählte kürzlich, daß an seinem Wohnort der Zonenarif für die Elektrizität bis zu 1,25 Mk. für eine Fahrt hinaufgeht. Wir bestritten ja gar nicht, daß es dem Kleinstädter schlecht geht — in puncto Beschaffung von Waren und Geldfrüchten findet sich bei den engen Beziehungen in der Kleinstadt und auf dem flachen Lande doch wohl manche Bezugsquelle, die der Großstädter einfach nicht hat —, aber nach unserer seltenen Überzeugung ist letzterer übler daran.

Die Provinzkollegen sollten doch nicht übersehen, daß ihnen bei der erst vorzunehmenden Abänderung der Lokalzuschläge und die damit eintretende Erhöhung der Steuerzulagen in vielen Fällen noch Verbesserungen bevorstehen. Sie sollten weiter (siehe Nr. 100 unter B) die neue Bestimmung von den Wirtschaftsgebieten beachten. Waldenburg i. Schl. ist ein Fall, über den wohl gesprochen werden kann, aber es gibt nicht lauter Waldenburgs in der Provinz. Die Augustbeschlüsse schenken gar nicht richtigst erlaubt zu sein und die Rücksichtlosigkeit der Redaktion hat man wohl überhaupt nicht gelesen. Daß die ganz kleinen Druckorte (bis zu 2<sup>1/2</sup> Proz.) die 6 Mk. verlieren müssen, steht doch nirgends geschrieben. Man lasse sich nur nicht über den Rüssel barbarieren, wie es nicht selten entgegen aller Warnrufe durch uns bei den Sondervereinbarungen den Prinzipalen gegliedert ist. Wir halten es für besser, wenn in den Steuerzulagen nur zwei Unterscheidungen gemacht werden: in Großstadt und Provinz, wobei die „Provinz“ ausdrücken würde. Ungleichheit in den Verhältnissen kann aber gar nicht bestritten werden, sie gibt jetzt auch weiter, als es in den Lokalzuschlägen zum Ausdruck kommt. „Gleiche Beiträge, gleiche Rechte“ ist ein gedankenloses Schlagwort geworden, mit dem weder bei uns noch anderswo die Abweichungen in den örtlichen Verhältnissen zu bestritten sind; es sollen ihrer nur nicht so viele

und so große sein. Ein anderer Gewerkschaftler erklärte uns jüngst sein Erstaunen darüber, was er an Argumenten, wie sie hier zur Überlegung kommen, im „Korr.“ gelesen habe; in seinem Verbands denke niemand daran, darüber zu lernen.

Die Gehilfenvertreter haben jedenfalls den Standpunkt der Prinzipale schärfer und nachhaltiger behauptet, als es diejenigen, die bisweilen einen förmlichen Spektakel im „Korr.“ aufführen, je zu tun vermöchten an ihrer Stelle. Die Prinzipale hätten weiter gehen, es wäre jetzt manches unterblieben, aber daß auch sie mit Schwierigkeiten zu rechnen hat, wird man trotzdem nicht bestritten können. Der Artikel in vorletzter Nummer über die schließstündenden Buchhändler hat es auch dargelegt. Ob wir mit einem Regierungsvermittler weiter gekommen wären oder durch Kampf mehr erzielt hätten, sind Gewissensfragen, mit denen nur Leichtfertigkeit schnell fertig werden kann. Man lasse auch endlich einmal ab von dem Gerede, als wäre der jüngste Angehörte besser entlohnbar. Das wir nicht gut gestellt sind, wissen wir und empfinden es täglich alle; aber es ist Tatsache, daß die Buchdrucker im graphischen Gewerbe mit ihrer unzureichenden Entlohnung noch am günstigsten dastehen, und auch sonst haben wir nicht die Führung bergab. Bei den Buchhändlern riefen sich Lohn und Steuerzulagen nach Beschäftigungsjahren, wie in andern Gewerben und Industrien es ja vielfach ganz anders ausieht, als solche Kritiker glauben machen möchten. Man pulverise also ~~gerade~~ weniger unbedenklich drauflos!

Es hat fast den Anschein, als wäre auch ein neuer Sparlentwurf im Anzuge. Der Himmel bewahre uns! Davon, daß es wegen einer Wiedergutmachung bei den Maschinenlethern zu einem Frontalangriff aller Sparten kommt, wobei die Handlöhner wieder die Fische zu bezahlen hätten! Daß man den Rationalisten für besondere Aufwendungen etwas mehr gewährt, mag hingehen, aber tariflich die Bezahlung weiter nach Berufsgruppen zu reglementieren, das würde etwas abheben!

Dann kommt man quasi mit Vorhaltungen, daß wir die Wahrung der Disziplin betonen. Das wird auch ferner mit größtem Nachdruck gesehen! Es sind sich viele noch gar nicht klar, was mit der Zeit für die Tarifgemeinschaft sowohl wie für den Verband daraus entfallen wird, wenn es so weiter geht wie an manchen Orten. Wir jagten in Nr. 106, daß gegen „urbane Verfassungen“ nichts einzuwenden sei. Man erlebt aber jetzt manches Gegenteil davon und braucht sich dann nicht zu wundern, wenn die Prinzipale auch die Konfunktur ausnützen und sich den Teufel um die gefahrenen Beschlüsse scheren. Das Ende vom Liede wird einmal sein, daß ein allgemeiner Arrog dann unvermeidbar wird, wenn er tatsächlich gern umgangen worden wäre. Daß die Unternehmerverbände jetzt nicht mehr von jedem revolutionären Windstoß umgeblasen werden, ist nicht zuletzt die Folge verfehlter Energie auf Seiten der Arbeiter. Unsere Generalverammlung wird auf dieses Kapitel wohl viele Stunden verwenden müssen. Wir haben schon genug darüber geredet.

Anschließend hieran sei mitgeteilt, daß im Wuppertal und speziell in Elberfeld nach vierzehntägigem Ausfall (über 800 Streikende) dort unter dem Vorhabe des Reichshömmelers Severing der schwere Konflikt beigelegt worden ist. Es heißt in den Zeitungen, statt der tariflichen 10 und der geforderten 25 Mk. Steuerzulagenenerhöhung seien 21 Mk. bewilligt worden. Wenn wir die uns zugegangene kurze Mitteilung recht verstehen, wird die für Juni, Juli und August gewährte Sonderzulage von 40 Mk. monatlich — in Elberfeld war man seit Jahren etwas voraus, und wir haben schon lange deswegen Differenzen befürchtet, wenn es bei allgemeinen Neueinstellungen zu örtlichen Abjagen kommen sollte, haben das auch andern Stellen mitgeteilt — weitergewährt sowie 2 Mk. wöchentlich ab 1. Oktober von dem ab Januar zu zahlenden höheren Lokalzuschlag. Die in den Zeitungsmitteilungen genannten 11 Mk. mehr sind also fast gänzlich schon gewährte Beiträge. In Hamm ist es auch wegen einer Mehrgewährung (20 Mk.) in den letzten Augustwochen,

Die der eine Teil als dauernd, der andre nur als einmalig anfang, zum Konflikt gekommen, der nun beigelegt ist; es werden 5 Mk. mehr gewährt und niedrig entlohnte Verarbeitete sollen aufgebessert werden. Auch in Solingen ist Streikschluß. Die Gehilfen haben sich wieder auf den Boden des Tarifs gestellt, ihre weitergehenden Forderungen aufgegeben und erbitten Zustimmung des Tarifs, falls, daß der erhöhte Lokalaufschlag schon am 1. Oktober (statt 1. Januar) eintritt. Minimallöhne sollen aufgebessert werden. Im übrigen Wuppertal wird wohl auch Friede geblasen sein, denn man in keinem Fall ausgeben notwendig ist, wenn auf der andern Seite auch etwas anders verfahren wäre. In Mannheim hat man doch in Anbetracht ganz besonderer örtlicher Verhältnisse vom 15. September ab 4, 6 und 8 Mk. über die Milchgrenze hinaus vereinbart.

In der unabhängigen „Bergischen Volksstimme“ (Solingen) hat man Heherelen lesen können wie:

Ergebnis jugendlicher Verbandsbeamter schließt einen Tarif ab und die Mitglieder haben zu parieren. So war es ja bisher Sitte in den freien Gewerkschaften. Der Buchdruckerorganisations wüchsen wir bei dieser Gelegenheit den guten Rat erteilen: Seht euch die Leute einmal genauer an, die von Berufs wegen eure Interessen wahren, damit ihre Tätigkeit nicht zu eurem Unheil wird. Desalb hinweg mit der Tarifgemeinschaft!

Diese Leute in Solingen tun nur so; ihrem Geschäftsführer wird es so gehen wie andern der gleichen Richtung, die mit den Beschäftigten des Tarifausschusses nur unzufrieden sein würden, wenn sie noch mehr auspacken müßten. Die krankhafte Wutpulsung gegen die Gehilfenvertreter ist das allein schlie auf der Verheugung. Der Banntarif gegen die Tarifgemeinschaft kann es nicht sein, denn das unabhängig orientierte „Schubmacherfachblatt“ hat im Frühjahr große Sehnsucht nach einem Reichstakt hinausgeschickt. Er sei unbedingt notwendig, und wäre das Mittel, um das Gewerbe vor nochmaligem Verluken zu bewahren. Wenn doch unsere Kollegen solche Fallstrichmünzereien wie in Solingen ohne weiteres durchschauen wollten! Da wird die wichtige Stellungnahme der Berliner Kollegenchaft, die sich gegen die Aufgabe der Tarifgemeinschaft und die Hilfsarbeit bei den Buchdruckern von Meßmaschinen nach Solinger Muster richtet, in die unabhängigen Meinungsabklärungen wohl mäßig eingeschlagen haben.

Von Prinzipalsseite best nun auch eine andre Ausfassung über das Ergebnis der Tarifausschussfrage vor. Die sehr still gewordenen „Deutsche Buchdruckerzeitung“ urteilt nämlich:

Diese Beschlässe lassen klar erkennen, wohn der Karton läuft. Abwärts für die Prinzipale, aufwärts für die Gehilfen! Während die Prinzipale beharrlich einen Abbau der Teuerungszulage vorge schlagen hatten, den sie wahrlich genügend begründeten, haben die Gehilfenvertreter darauf bestanden, daß eine Lohnerhöhung von 15 Mk. auf jeden Lohn gewährt werden müsse. Wenn es auch nicht ganz zu dieser erhabenen Lohnzulage kam, so genügen doch die neuen Lokalaufschläge von 6 Mk. bis 12 Mk. vollumf, wozu noch kommt, daß sich für Maschinenbesitzer ja die Teuerungszulagen allerorts um 25 Proz. erhöhen. Was die Konsequenzen dieser neuen Tarifzulage betrifft, die natürlich nicht durch die neuerliche Erhöhung der Sätze des Deutschen Buchdruckereinstarfs ausgeglichen werden kann, so werden sie eben indirekt im nicht aufzuhaltenden Zusammenbruch so mancher bereits genügend lobnüberlasteten Druckerbetriebe und schließlich des ganzen Gewerbes noch früh genug für die Herren Gehilfen in Erscheinung treten.

Wir brauchen zu diesem Wenigen nicht viel zu sagen. Der Zusammenbruch des ganzen Gewerbes ist ja schon oft prophezeit worden, aber es waren die Gehilfen, für die der Zusammenbruch am meisten zu kommen drohte.

Der „Zellchrift“ müßten wir dringend empfehlen, mit ihren „Seeresberichten“ vorsichtiger zu sein. In ihrer vorletzten Nummer meldete sie auch von Kollbus Forderung auf 25 Mk. Zulage und Streik. Aus Kollbus ist in Nr. 108 der ganz harmlose und korrekte Vorgang sachgemäß festgelegt worden. Wenn wir im Letter von Nr. 107 die Aufzählung der von lokalen Bewegungen und Streiks betroffenen Orte nach der „Zellchrift“ wiedergaben, die eine besondere Rubrik dafür eingerichtet hat, so war damit nicht gesagt, daß wir jeden einzelnen Fall kennen. Das traf damals sogar von fast keinem zu. Es ist zu bedauern, daß das Prinzipalsorgan mit solchen Meldungen nicht pflichtgemäß korrekter verfährt. Es gibt schon Schwärzungen genug, sie brauchen nicht noch durch ungewollte Verleumdungen vermehrt zu werden, damit die Scharmacherschorffine rauchen.

Es wird ja nun die Situation im Gewerbe wieder ein ruhigeres Gepräge erhalten. Eine Reihe größerer Mitgliedschaften des Verbandes hat höchst vernünftig die Sachlage beurteilt. Mögen nun auch drüben die Wasser wieder ruhiger stehen und für künftige Erfordernisse vernünftiger Mäße ausgebeugt werden als diesmal. Sammeln und stärken wir inzwischen unsere Kräfte durch die klare Erkenntnis neuer Probleme!

## Zum Ergebnisse der Tarifverhandlungen

Der Artikel des Kollegen F. K. (Waldburg) in Nr. 105 des „Korr.“ wird von den Kollegen in der Provinz mit besonderem Interesse gelesen worden sein. Es ist eine Ungerechtheit, daß die Kollegen der Provinz stets zurückstehen und die Notleidenden sein sollen. Bei allen Tarifverhandlungen ist nur alles für die Kollegen der Großstadt getrieben, jedoch diesmal werden die Provinzkollegen lieber Front machen gegen solche lächerlichen „Verbesserungen“, wie sie uns jetzt geboten werden.

Die größte Empörung haben wieder die Staffellungen bei der Erhöhung der Teuerungszulage hervorgerufen. Ein großer Teil der Kollegen bekommt 6 Mk., während die Großstadtkollegen 12 Mk. erhalten. Das ist der Gipfel der Ungleichheit und der Zumutungen der Provinzkollegen! Schreier dieses Artikels hat sich selbst davon überzeugt, daß es in Großstädten gegenwärtig billiger zu leben ist wie in mancher Kleinstadt. Doch bei den Tarifverhandlungen gelten nur die Großstädte als teure Orte. Übrigens werden mit mir viele Provinzkollegen der Auffassung sein, daß wir in der Provinz für unsere Arbeit den Anspruch haben, denselben Lohn zu erhalten wie die Kollegen der Großstadt, und auch ich möchte die Gehilfenvertreter an die Reihe: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Mit der besten Vorzugung der Großstädter muß aufgeräumt werden. Es werden viele Kollegen mit mir die Ansicht teilen, daß auch diesmal wieder besonders die sogenannten teuren Orte (die Großstädte) bevorzugt worden sind, damit die dort arbeitenden Kollegen nicht rebellisch werden sollen. Die Gehilfen- und Prinzipalsvertreter wissen zu genau, daß die Provinz „schlaff“ ist. Wenn nur die Großstadtkollegen einigermahen befristet werden, die Provinz ist gebildet. Daß die Provinz nur als nebenächlich betrachtet wird, verriert ja auch die Redaktion des „Korr.“ in ihrem „Ausblick auf die Verhandlungen des Tarifausschusses“ in Nr. 102, wo es u. a. heißt: „Auf dem jetzigen Wege haben wir jedoch ohne besondere Opfer (!) auch für die Provinz wieder etwas (wirklich etwas?) herausgeschlagen (!)....“

Kollegen der Provinz, macht auf und erhebt geschlossenen Protest gegen die völlig unzureichende „Verbesserung“, aber auch gegen die von Gehilfenvertretern geplanten Arbeitszeitverlängerung zugunsten der Großstädte. Wir verlangen bei gleichen Pflichten gleiche Rechte.

S. u. u.

F. K.

## Die Stimmung in der Provinz

Auf das äußerste gereizt ist die Stimmung in der Provinz darüber, wie man der Provinzgehilfenschaft glaubhaft machen will, daß der Großstadtkollege wöchentlich 30 bis 35 Mk. mehr verdienen muß wie der Kleinstädter, um die Mehrausgaben für Miete und Steuer bestreiten zu können. (Es ist recht notwendig für den Verfasser, sich auf Seite 6 der neuen Ausgabe von den „Abänderungen des Deutschen Buchdruckereinstarfs“ zu informieren über die wirklichen Unterschiede. Red.) Dies kommt wiederum in dem Artikel: „Seltige Notwendigkeiten und spätere Erfordernisse, II“ in Nr. 107 des „Korr.“ zum Ausdruck, wo es wörtlich heißt: „Auf die aus kleineren Provinzstädten kommenden Behauptungen, es müsse alles ebenso teuer wie in der Großstadt eingekauft werden, bemerken wir, daß die von den Artikeldirektoren zugegebenen Untersuchungen in den Mietpreisen die vorgenommenen Abstrafungen von 6, 8, 10 und 12 Mk. allein schon rechtfertigen.“

Nach meiner und der Ansicht der gesamten Provinzkollegenchaft sind die für die Großstädte festgesetzten Lokalaufschläge dazu bestimmt und wohl ausreichend, um die Mehrausgaben für Miete und Steuer zu bestreiten; denn eine andre Mehrausgabe gibt es für den Großstädter nicht. Lebensmittel und andre Bedarfsartikel von den Kleinstädter insoweit der über das ganze Reich festgesetzten Preise genau so teuer, Schubwerk und Bekleidung aber noch bedeutend teurer als der Großstädter bezahlen. Aus welchem Grund also die Staffellung der Teuerungszulagen? Es ist bereits genügend Ungerechtigkeit durch die Lokalaufschläge vorhanden und speziell wie im Neurode-Waldburger Kollegenreiter haben darunter besonders zu leiden, da z. B. Neurode in der Serwiklasse D mit 5 Proz. und Waldburg in Serwikklasse C mit ebenfalls 5 Proz. Lokalaufschlag gebürt. Die Staats-, Kreis- und städtischen Beamten jedoch werden, weil beide Orte als enorm teuer anerkannt worden sind, nach Serwikklasse B entlohnt. Genau daselbe Verhältnis tritt bei den Bergleuten auf. Nur wir Buchdrucker sollen uns wieder mit einer Teuerungszulage von 6 Mk. ohne Murren zufrieden geben! Wir verlangen deshalb in der Lokalaufschlagsfrage bis zum Januar eine wesentliche Änderung!

Ernst Müller.

## „Ein Notschrei aus der Provinz“

Der unter diesem Titel in Nr. 105 des „Korr.“ von dem Waldburger Kollegen F. K. verfaßte Artikel spricht den Provinzkollegen so recht aus dem Herzen. Wie ist es denn bisher gewesen? Schon der Tarif selbst sieht eine Staffellung vor, bei der die Provinzkollegen hinteran stehen. Ist es bei den Teuerungszulagen besser? Weht denn die Teuerung nicht über das ganze Reich? Auf Kosten der Provinzkollegen erhalten die Großstädter die Teuerungszulagen. Als ob den ersten die gebratenen Tauben nur so auflegen!

In Wirklichkeit steht es aber doch ganz anders aus. Auch in der Kleinen Stadt müssen die Geschäftseute das Richtige zu verlangen. Artikeldirektoren befinden sich in einem Orte, der selbst und auch dessen Umgebung dicht mit Landwirtschaft bestet ist. Da müßte man denken: „Der befindet sich in dem Land, wo Milch und Sonig fließt.“ Doch weit gefehlt. Solche Orte werden nicht so reichlich mit andern Lebensmitteln vom Kommunalandverbande bedacht, und so muß man sich, wenn man sein Dasein fristen will, für schweres Geld hinterherum das Nötigste beschaffen; z. B. kostet hier im Schleichhandel ein halbes Pfund Butter 15 Mk. Kartoffeln werden hier ganz offen mit 60 bis 80 Pf. das Pfund verkauft. Mit der Kleidung ist es dasselbe. Das Begehren der Schuhe ist pöblich 120 Proz. teurer geworden. Und wir stehen vor dem schrecklichen Winter. Wo bleiben Steuern usw., die doch dem Provinzkollegen auch nicht gekentet werden?

Der Kleinstädter steht meistens allein oder höchstens zu zweien oder dreien und so wird dieser im Gange der Zeit überleben. Was es kostet, um die alten Teuerungszulagen sowie die Ferien in der Kleinstadt durchzubringen, davon hat der Großstadtkollege keine Ahnung. Allweil hat der Provinzkollege es zu hören, wie schön er es doch jetzt hat; bald braucht er gar nicht mehr zu arbeiten. So freigeblig sind die Prinzipale der Provinz nicht. Hier muß der Verbandsvorsitzend kräftig eingreifen, damit der Provinzkollege zu seinem Rechte kommt; denn auf eigene Faust kann er das nicht, dazu ist er zu schwach allein. Vor allem aber weg mit dieser Staffellung, bei der der Provinzkollege zu kurz kommt. Ist denn dieser ein minderwertiger Arbeiter? Man möge doch das Sprichwort beherzigen: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!

Siegenbals.

F. G.

## Zur neuen Teuerungszulage

Auf das Resultat der letzten Tarifausschussführung können unsere Gehilfenvertreter seitens der Provinzkollegen keinen Vorbehalten gemindert bekommen. 6 Mk. pro Woche und 25 Proz. mehr für Maschinenbesitzer! Mit diesem Geld ist der Gehilfenschalt so gut wie gar nicht gedeckt.

Nehmen wir nur die Kohlen als Beispiel über den Stand der Teuerung an, so muß ein verheirateter Kollege für dasselbe Quantum Kohle, das man vorigen Herbst noch für etwa 120 Mk. einkaufte, heute 300 Mk. bezahlen. Wie und wo soll da ein Kollege das Geld zur Bestreitung der Gausballungsskosten hernehmen, zumal der Verdienst der Buchdrucker teilweise hinter dem von angelernten Arbeitern zurückbleibt? Ebenso ist die Staffellung der Zulagen zu verurteilen; es hat fast den Anschein, als ob es ohne Staffellung überhaupt nicht mehr ginge. Nachdem die Staffellung bei den Sübrentenlohnern besteht ist, Angst man bei den Maschinenbesitzern an. Mit noch größerem Rechte hätten die Notationsdrucker Anspruch auf erhöhte Teuerungszulagen. Sier wäre den Maschinenwerkver-einigungen Weisheit geboten, endlich auch hierin einen Vorstoß zu unternehmen.

Auf alle Fälle hätten unsere Gehilfenvertreter das Demobilisationsamt in Anspruch nehmen müssen. Ich bin der Überzeugung, daß das Resultat doch anders ausgefallen wäre, wie ja dies auch bei der vorletzten Tarifausschussführung zu konstatieren ist. Also, ihr Gehilfenvertreter, nicht nur für die Großstädter und eine Berufsgruppe geforgt, die Allgemeinheit darf auch nicht vergessen werden!

## An „Korr.“ und Gehilfenvertreter

Während der Kriegszeit konnte das Wort „Mitschln“ nicht genug in die Welt hinausposaunt werden. Jetzt beginnt auch der „Korr.“ dieses Wort als heilendes Rezept anzugreifen. Wer untergräbt aber in den Reihen der Buchdrucker die Mitschln und wer ist ihr größter Feind? Das ist die Inaktivenheit! Die Inaktivenheit darüber, daß unsre Gehilfenvertreter von den Staffellungen mit Entregungschaffen nach Hause kommen, die untern Bedürfnissen und unserer wirtschaftlichen Not nicht annähernd entsprechen.

Nicht die „Radikalen“ helfen es so hin, als wenn uns die Prinzipale mit dem Lohnabbau nur verblüffen wollten, sondern es verhält sich wirklich so. Zu glauben, daß sich „Korr.“ und Gehilfenvertreter darüber im Zweifel sind, fällt schwer. Wie wenig angebracht ein Lohnabbau ist, erweist man daraus, daß das lächerliche Wirtschaftsministerium vor einigen Tagen die Preise für Milchzuckerung, wie Butter, Käse und Quark sowie für Milch und Magermilch, um 50 bzw. 25 Proz. erhöht hat. Und so wird es weitergehen, eine Preisserhöhung wird die andre ablösen. Was haben aber unsre Vertreter getan, um uns vor diesen sich lagenden Preisserhöhungen zu schützen? Das Gegenteil, was sie sollten! Sie haben uns an eine längere Periode gehalten. Den Prinzipalen aber gab man, was man uns vorenthielt: das Recht, bei einer eventuellen Preisänderung den Lohnabbau zu kündigen.

Sechs Mark hat man für die Kleinstädter unter den Buchdruckern übrig gehabt, und wenn es auf geht, darf davon nach über die Hälfte abgezogen werden. Die Kleinstadtpinzipale haben letztere Stückelton mit schmutzigen Wohlwollen eingekauft. Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und verblüdete in der Provinz übliche, nicht an die Öffentlichkeit gebundene Verhältnisse werden dazu ihr übriges tun, um die Arbeitsnehmer geistlicher zu machen. Aber nicht nur die Kollegen der Kleinstadt hat man geschädigt, sondern auch die der Großstadt, denn durch diesen „trefflichen Schwachsinn“ unsrer Gehilfenvertreter wird so man-

der Auftrag derselben wandern, wo die Arbeitskräfte bedeu- tend billiger sind, und mancher Großfabrikologe wird sich dafür höchst auf dem Arbeitsnachweise zu melden die Ehre haben. Die Schmutzkonkurrenz kann auf diese Weise auch noch üppiger geheizt werden.

Provingkollegen! Laßt euch nicht länger an der Leine herumführen. Wie der Kollege aus Döbeln sagt: „Auch wir bezahlten 3 Mkt. Verbandsschutz“. Laßt nicht länger die Faust „nur“ in der Tasche, sondern stellt alle auf wie ein Mann und bringt unsern Gehilfenvertreter das ihnen noch lebende Verständnis für unsere wirtschaftliche Not recht kräftig bei, denn sonst steht man auch den Brotkrüm- mel der nächsten Tarifrevision noch einen halben Meter öber.

D. N.

## Noch einer, der nicht zum Worte kam!

Lachender Sonnenschein — Sonntagsoberversammlung: zwei Begriffe, die so wenig zusammenpassen als gewerkschaftliche Tarifanhänger und „unabhängigster“ Oppositioneller. Galt es, das Referat des Gehilfenvertreter über die Tarifauschussverhandlungen entgegenzunehmen, so hätte man trotz der eingangs erwähnten Tatsachen doch erwarten können, daß ein volljähriger Mensch zu verzeichnen gewesen wäre. Das Gegenteil war der Fall; hat man doch seine wertige Teuerungszulage bereits in der Tasche und die Einwendungen „oppositioneller“ Nationalsozialisten und „männer“ dagegen sind so allgemeiner Art, daß man glaubt, nichts dagegen tun zu müssen oder schließlich alles dem Vorstände bzw. den Referenten, in diesem Falle dem Kollegen Bogens als Gehilfenvertreter, überlassen zu müssen.

Wie verheißt das im allgemeinen ist, sollte so ganz besonders der Verlauf der Versammlung in Dresden am 14. September darun. Man noch einem hinfühlerischen Vortrag unfres Gehilfenvertreter die Opposition mit einem ihrer in letzter Zeit sich ganz besonders bemerkbar machenen Vertreter zu Worte, so war man einigermaßen erstaunt darüber, daß die materiellen Ergebnisse der Verhandlungen ziemlich zahm behandelt wurden, ja, man ging sogar so weit, daß dieselben stillschweigend „eingeschied“ wurden, wie auch die Vorgänge im Tarifauschuss im allgemeinen wenig Kritik erlitten.

Schlechter kann schon der nächste Punkt weg, der sich mit den Vertriebsarten befaßt. Hier glaubte man ganz besonders sein Flechtensperd reiten zu müssen, ist es ja doch in jüngster Zeit das beliebteste und von vielen am weitesten begriffene Thema, von dem man zu ziemlich alles hell erhofft, um eine Befriedigung der bestehenden Verhältnisse herbeizuführen. Daß dabei die üblichen Phrasen nicht fehlen, ist selbstverständlich; verstieg man sich doch gar so weit, den Kollegen Invertikandus und Unzergigkeit mit Durchblick auf Dummheit vorzuwerfen. Eine von tarif- freundlicher Seite unternommene kräftige Mahnr dagegen verheißt für Ziel nicht, und nur die vorgeschrittene Com- tagnachmittagslage konnte ein Neulicht auf Schluß der Debatte zögeln. Das brachte die wenigsten anwendenden Anhänger der „Unabhängigen“ mit ihrer eingebrachten „schärfen“ Resolution bedenkenlos ins Erwachen, glaubte man doch wieder einmal „fünftliche Klüster anstücken“ zu müssen, und so ging man sogar so weit, zu behaupten, die Behandlung der ganzen Frage, insbesondere die der Be- triebsräte, seitens der Tarifreunde grenze fast an Fallstränge!

Nun meinte ich: sind wir wirklich so weit, daß ein Verfechter irgendwelcher Ansicht, in diesem Falle ein Kol- lege, uns unwillkürlich derart anrempeln darf? Ich sage nein! Da heißt es: Freiwilige vor! und jeder, der die Möglichkeit in sich hat, den Leuten das zu sagen, was in solchen Fällen nötig ist, mag das in der ausgiebigsten Weise tun, und mag eine solche Versammlung dauern bis in die Nacht. Es ist kein Wunder, wie ungeniert sich die bestehende Kamarkla brell zu machen versucht, was ihr auch in vielen Fällen nur deshalb gelingt, weil ein großer Teil der Kollegen alles unbedenken hinnimmt und glaubt, die Leute nicht ernst nehmen zu müssen.

Man sage den „Allesabfismachern“ in gründlicher Weise das, was notwendig ist, damit sie sich etwas weniger als „Felden“ fühlen, wie ja die Versammlungen in den Großstädten das immer wieder darun. Es ist das ein Heroldstrafenum, dem man entgegenzutreten muß, und dem nicht zuletzt auf die Art am besten beizukommen ist mit den Worten, die uns der Kollege Bogens am Schluß seiner „Eingegungen“ zurück: „Nur wenn die Kollegenschaft unter sich einig ist, wird sie den Anfeindungen der Prinzipale gegenüber standhalten“. Das trifft auch in ganz besonderem Maße auf unsre tarifliche Widersacher in Kollegentreffen an.

Dresden.

## Gau Westpreußen

In der bestimmten Voraussetzung, daß die durch den Friedensvertrag bedingte Neugestaltung unsrer wirtschaft- lichen und politischen Verhältnisse innerhalb der Provinz Westpreußen auch eine sehr wesentliche Änderung der Ver- hältnisse unsres Ganges mit sich bringen wird, hatte der Gauvorstand auf Sonntag, den 31. August, einen Gau- tag einberufen, der Klarheit bringen sollte über die uns für die Zukunft bevorstehenden Aufgaben.

Vormittags 11 Uhr eröffnete Kollege Fango den 30. ordentlichen Gau- tag im „Neuen Hammerpark“ in Ranglube und hielt die erlöschenden Güter: Kollegen Ester vom Hauptvorstande, die Kollegen Rejner und Krause als Vertreter des Ganges Ostpreußen, die Gewerks-

chaftssekretäre Sibbel (Bromberg), Klopowski (Danzig), die Vertreter der dem graphischen Gewerbe Danzigs angehörenden Organisationen und die anwesenden Delegierten bezüglich willkommen. Er wies darauf hin, daß es heute nicht mehr gelte, unsern Gau weiser auszubauen, sondern daß wir wohl in absehbarer Zeit vor der bestehenden Tausche stehen werden, diesen uns durch jahresweilange ge- meinsame Arbeit so liebgewordenen Gau sich auszuhande- ren lassen zu leben. Die alte buchdruckerische Kollegialität solle aber auch in Zukunft und über alle trennenden Grenzspalte hinaus uns in aller Weise zusammenhalten. Mit einem „Geldt auf!“ für die Zukunft schloß Kollege Fango seine Ausführungen. Im Namen des Ortsvereins Danzig begrüßte dessen Vorsteher die Erschienenen und ließ diese ebenfalls bezüglich willkommen.

Nachdem in eröbender Weise unsern Tosen und mit warmen, anerkennenden Worten für ihre langjährige Tätig- keit der aus dem Vorstande geschiedenen Kollegen Ma- gnohki und David gedacht worden war, wurde in die Er- ledigung der Tagesordnung eingetreten.

Der Geschäftsbereich wurde ohne Widerspruch ge- nehmigt. Aus der Jahresabrechnung war ersichtlich, daß der Mitgliederstand und somit auch die Einnahmen des Ganges in den Jahren 1915, 16 und 17 einen ganz be- deutlichen Tiefstand erreichte, aber bis zur Hälfte dieses Jahres den Stand von 1913 mit 877 gegen 669 bereits überholt.

Sodann erstattete Kollege David den Bericht über die Verhandlungen des Tarifauschusses. In der Aus- sprache hierüber trat eine starke Unzufriedenheit mit dem Erreichten zutage und einige Kollegen wandten sich namentlich gegen die den Maschinenbetreibern gewährte Zu- lage von 25 Proz. Eine vom Gauvorstand eingebrachte Entschlüsselung lautete: „Der heutige Gau- tag ist von dem Ergebnisse der Verhandlungen des Tarifauschusses ent- scheidend, weil sie nicht annähernd die Wünsche der Kollegen auf einen Ausstieg der Postlage erfüllen. Besonders be- dauert der Gau- tag die unersichtliche Gestaltung der Zu- lage für große und kleine Städte. Es ist Zeit, daß die prozentualen Zulagen aufhören und der Lohn baldigst auf eine möglichst einheitliche Basis gestellt wird. Auch wird die Festsetzung der Zulagen bis zum März für besonders bedauerlich gehalten.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Besprechung über eine eventuelle Aulösung des Ganges“, wurde vom Gauvorstande der ausbildungs- und wahrnehmliche zu- ständige Stand der Verhältnisse eingehend klargelegt. Eine ausführliche Debatte hierüber, an der sich auch Kol- lege Ester und Gewerkschaftssekretär Sibbel in längeren Ausführungen beteiligten, konnte jedoch zu keinem positiven Resultat führen, da noch immer keine Gewißheit über die endgültige Neugestaltung der Verhältnisse vor- handen ist. Eine eingebrachte Entschlüsselung wurde ein- stimmig dem Vorstand als Material überwiesen und ihm gleichzeitig weitgehende Vollmacht erteilt für alle zu treffenden Maßnahmen.

Die fernereit von der Ortsvorsteherkonferenz beschlossene Erhöhung des Beitrags zur Fuhrkasse um wöchentlich 10 M. wurde ohne Widerspruch einstimmig angenommen, ebenso ein Antrag des Ortsvereins Danzig: „Den Mitgliedern sind zum Fuhr die im Arlege geleisteten Militärwochen wie Beitragswochen bei völliger Anspund an den Fuhr zu gutrechnen. Den Mitgliedern, die während der Kriegszeit ihre aktive Militärzeit geleistet haben, sind nur die über 100 geleisteten Militärwochen wie Beitrags- wochen anzurechnen. Als Kriegszeit wird die Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918 und für die in Deutschland Gebliebenen oder in Lagereisen sich Befin- denden bis zu ihrer endgültigen Entlassung festgesetzt.“

Darauf erfolgte die Wahl des Gauvorstandes, dessen leitberige Mitglieder, da vom Vorore keine neuen Vorschläge vorlagen, einstimmig wiedergewählt wurden. Als Gauvorort wurde bis auf weiteres Danzig bestimmt.

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurden die Verhandlungen um 5 Uhr nachmittags mit einem Hoch auf den Verband vom Vorstehenden Fango geschlossen.

Ein untergegangenes Gartenfest, veranstaltet vom Dan- iger Buchdruckerergangsvereine, hielt die Teilnehmer, so- weit sie nicht vorzeitig abreisen mußten, bis Mitternacht zusammen.

## □ □ □ Korrespondenzen □ □ □

at. Kassel. Die Bezirksversammlung am 7. Sep- tember nahm den Bericht unfres Gehilfenvertreter Nepedts (Frankfurt a. M.) über die Verhandlungen des Tarif- ausschusses entgegen. Wenn auch nicht in allen Teilen eine Zustimmung zu den gefassten Beschlüssen erfolgte und das nur mäßige Entgegenkommen der Prinzipale ver- urteilt wurde, anerkannt man doch, daß unsre Gehilfen- vertreter ihre volle Schuldigkeit im Interesse der Gesamt- heit getan haben. Eine Resolution gelangte mit großer Mehrheit zur Annahme. Darin kommt zum Ausdruck, daß sich die Mitglieder nach reiflicher Überlegung mit dem Beschlossenen einverstanden erklären, wenn auch ein Teil ihrer Wünsche einzeitweilen zurückgestellt worden ist. Den Gehilfenvertreter wurde für die wirkungsvolle Ver- tretung der Gehilfeninteressen Anerkennung ausgesprochen in der Erwartung, daß auf dem bestmöglichen Weg un- betreit fortgeschritten wird. Vorstehender Freil dankte dem Referenten für seinen klar zu Gehör gebrachten Bericht und forderte die Anwesenden auf, für das Errungene ein- zutreten.

Danzberg a. d. W. In der am 3. September abgehal- tenen Versammlung wurde zu dem Ergebnisse der letzten Tarifberatungen Stellung genommen und nach einer leb- haften Aussprache eine Entschlüsselung aufgegeben, in der zu Ausdruck kommt, daß sich die diesige Kollegenschaft in ihren auf die Tarifberatungen gefassten Hoffnungen in jeder Beziehung enttäuscht haben. Ganz abgesehen davon, daß die Erhöhung der Teuerungszulage den heutigen Preis- verhältnissen für alle zum Leben notwendigen Artikel durchaus nicht entspricht, hätte die Kollegenschaft ermarkel, daß die Zulage bereits vom 1. September ab gezahlt werden würde. Echarf wählte gegen den Beschluß des Tarifauschusses Stellung genommen werden, daß neue Verhandlungen zwecks Abbaues der Teuerungszulage bei einer schubprezentigen Senkung der Preise für den Lebens- unterhalt stattfinden können. Auch in der Entschlüsselung für vertritt Arbeitende wurde eine Verschlechterung er- wähnt, die ihre Anweisung besonders im kommenden Winter haben werde. Derselbst wurde schließlich, daß bei Abschluß von Tarifverhandlungen das Mitbestimmungsrecht seitens der Mitglieder mehr zur Geltung kommt.

Mainz. (Situationsbericht.) Erstmalig seit der Be- lehung des linken Rheinufer durch die Truppen der All- lerten nahm der Bezirksverein Mainz die Spalten des „Korr.“ in Anspruch. Die bestehenden Beschränkungen innerhalb der französischen Besatzungszone und die unklare tatsächliche Situation im Bezirke Mainz geboten diese Zurückhaltung. In letzterer Hinsicht ist nun völlige Klarheit gewonnen: am 21. August gelang es nach dreimonatlichem Kampfe, den Berliner Schiedspreis vom 21. Mal zur Durchführung zu bringen. Die Wichtigkeit der Bewegung dürfte es wohl zulassen, für die Darstellung den Raum des „Korr.“ über das übliche Maß hinaus in Anspruch zu nehmen. Bereits bei der ab 1. Januar gültigen Teue- rungszulage waren erhebliche Schwierigkeiten zu über- winden, um deren Einführung im Bezirke zu ermöglichen. Als durch die Besetzung hervorgerufenen Schwierigkeiten und Beschränkungen sowie eine starke gekünstliche Zurück- haltung traten jeder Aktion hindernd in den Weg. Es bedurfte erst der Tarifauschusslösung vom 14. Februar und der erfolglosen Benachrichtigung der Prinzipalität durch den Tarifauschuss, um in den Bereich der Teuerungszulage zu gelangen. Die Nachzahlung der rückständigen Zulage ab 1. Januar war erst zu erreichen, als die Bezirksversamm- lung vom 23. März in entscheidender Weise das tarifliche Recht darauf geltend machte. Damals bereits machte sich da der Streik in der Prinzipalität bemerkbar, eine Sonder- stellung der besetzten Gebiete gegenüber dem übrigen Deutschland herbeizuführen. Der politische Ruf „Was von Berlin!“ offenbarte auch seine bedenkliche Seite in wirt- schaftlicher Hinsicht. Es wurde bekannt, daß der Tarif- auschuss am 14. Mal in einer wichtigen Tagung zusammen- trat. Die unerhörte Teuerung und die daraus resultierende Postlage zwang die Gehilfenchaft, mit erneuten Vohnsfor- derungen an die Prinzipalität heranzutreten. In ideller Beziehung sollte die Tarifgemeinschaft mit dem Geiste der neuen Zeit erfüllt werden. Ihre Meinung dazu brachte die Mainzer Prinzipalität mit folgender Entschlüsselung an das Parlament zum Ausdruck: „Der Verein Mainzer Buch- druckerbetreiber bewahrt sich energisch gegen weitere Zu- billigung von Lohnforderungen für die Gehilfen, Arbeits- verleiherung usw. für das be- befohle Gebiet des Cercle de Mayence. Die Lebenshaltung ist seit Januar nicht leurer, die Ernährungsverhältnisse infolge Zuweisung von Lebensmittel durch die Allerten sogar besser geworden. Durch die bestehenden Verhältnisse ist die Gehilfenlage eine derartig schlechte, daß wir weitere Lohnerböhrungen nicht auf uns nehmen können. Wir verlangen Sonder- bestimmungen für den Cercle de Mayence.“ In zwei Versammlungen — am 11. und 25. Mal — befohle sich die Arbeiterchaft mit der gegebenen Lage. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiterchaft für die gegenwärtige wirtschaftliche Situation nicht verantwortlich gemacht werden könne. Es gebe keine andre Möglichkeit, als durch weitere Vohnsforderungen der allgemeinen Ent- wicklung zu folgen. Solange kein Abbau auf dem Preis- gebiet erfolge, bleibe kein anderer Weg. In unsern Be- rufen seien während des Krieges zu spät und nur in ge- ringem, der Notwendigkeit nicht entsprechenden Umfang Kostabschritte auf dem Wohngebiete zu erzielen gewesen. Das damalige minimale Entgegenkommen der Prinzipale habe mit die heutige Lage verursacht. Das Verlangen der Prinzipalität, für die besetzten Gebiete Sonderbestim- mungen zu treffen, sei im Hinblick auf die Lebensmittel- preise absolut unberechtigt. Auch bedeute dies eine Durch- brechung der nationalen Tarifgemeinschaft. Die bessere Versorgung der besetzten Gebiete ist unbestritten. Rang entbehrte Artikel des täglichen Bedarfs seien nun zu haben für den — der über die nötigen Mittel verfüge. Nur durch die weitere Erhöhung der Teuerungszulage sei die Möglichkeit gegeben, die für die Erhaltung der Arbeits- kraft und der Familie notwendigen Artikel kaufen zu können. Deshalb müsse auch die Gehilfenchaft im be- setzten Gebiet auf die Ergebnisse der Beratungen des Tarifauschusses im vollen Umfang Anspruch erheben. In der Versammlung vom 25. Mai war bereits der Schieds- preis des Schlichtungsanschlusses im Reichsarbeits- taufertum bekannt. Die Versammlung beschloß die not- wendigen Maßnahmen, um unverzüglich die Einführung des neuen Reichs- schieds, ebenso wurde auch die Prin- zipalität durch den Prinzipalvertreter des III. Kreises vor dem neuen tariflichen Recht in Kenntnis gesetzt. Die amtliche Benachrichtigung lag also vor, trotzdem weiterer

sich die Prinzipalität, ihren tariflichen Verpflichtungen nachzukommen. Mittlerweile hatte nämlich in Mainz eine Prinzipalversammlung stattgefunden, die den Beschluß faßte, beim Tarifamt zu protestieren, weil für die befohlenen Gebiete keine Ausnahmebestimmungen geschaffen wurden. Nun zeigte sich am politischen Himmel eine Erhellung, die die kommenden Aktionen wesentlich beeinflusste. Staatsanwalt A. D. Dörten und Stenographen versuchten am 1. Juni die rheinische Republik zu proklamieren. Impulsiv erhob sich am 2. Juni ganz Mainz — allen voran die Arbeiterklasse — zu einem einseitigen Proteststreik. Die Arbeitsruhe war allgemein. Die Zeitungen erschienen nicht. Am folgenden Morgen wurde Bezirkspräsidenten Contral verhaftet und mit politischen Führern und Rednern nach zwelfstündiger Haft aus dem befohlenen Gebiet ausgewiesen. Am gleichen Tag erließen eine Verordnung des französischen Generals Mangin, die jeden stillen und teilweisen Streik verbot. Darin wurde bestimmt: Bei Zuwiderhandlungen werden die Schuldigen bestraft und jede Verurteilung steht die Ausweisung aus dem befohlenen Gebiet nach sich. Bei Streiktheilnahme aus dem Arbeitsverhältnis ist zur Regelung ein deutscher Schlichtungsausschuß anzurufen. Wird dessen Entscheidung von einer Partei nicht anerkannt, so entscheidet ein aus drei französischen Offizieren, zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern gebildetes französisches Schiedsgericht endgültig. Durch diese Verordnung war die Gehilfenschaft in ihrer Bewegungsfreiheit gebremst. Das Gefechtsfeld war zugunsten der Prinzipalität verschoben. Die Beantwortung des Protestes der Prinzipale durch das Tarifamt verzögerte sich. Mehrfaches Vorfeststellen bezog die Prinzipalität nicht, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sie beharrte auf ihrem Protest. Die Gehilfenschaft erblickte in diesem Verhalten ein Verleumdungsmandat, um so mehr, als im befohlenen Gebiete dem neuen tariflichen Rechte bereits entsprochen wurde. Sie übergab deshalb am 17. Juni die Angelegenheit dem örtlichen Schlichtungsausschuß. Am 19. Juni hatte auch die Prinzipalität Antwort vom Tarifamt auf ihren Protest. Das Tarifamt bedeutete der Prinzipalität, daß es nicht berechtigt sei, die Druckereien des befohlenen Gebietes von der Anerkennung des Schiedsgerichtes zu entbinden. Der Spruch sei anstelle eines Beschlusses des Tarifamtes getreten und deshalb für alle Mitglieder der Tarifgemeinschaft verbindlich. Zum Schluß heißt es in dem Schreiben des Tarifamtes: „Erkennt die Gehilfenschaft in den befohlenen Gebieten die Berechtigung des Prinzipalsantrags (auf Ausnahmebestimmungen, D. B.) an, so würde es unfers Erachtens möglich sein, unter Inanspruchnahme des Schlichtungsausschusses eine Berücksichtigung berechtigter gemeinsamer Vorstellungen zu finden.“ Daran klammerte sich die Prinzipalität. Die Gehilfenschaft erkannte die Berechtigung des Prinzipalsantrags auf Ausnahmebestimmungen für das befohlene Gebiet nicht an und bestand auf ihrem tariflichen Recht. Auf tariflichem Boden war also keine Einigung möglich, also mußte der örtliche Schlichtungsausschuß entscheiden. Dieser hätte am 21. Juni folgenden Spruch: Die Prinzipalität ist verpflichtet, den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses im Reichsarbeitsministerium zu erfüllen, jedoch mit der Abänderung, daß die Teuerungszulage nicht ab 5. Mai, sondern erst ab 6. Juni zu zahlen ist. Beide Parteien erhielten acht Tage Bedenkzeit, um sich zu dem Spruche zu äußern. Für die Gehilfenschaft hatte eine am 26. Juni abgehaltene, starkbesuchte Bezirksversammlung diese Aufgabe zu erfüllen. Zu dieser Versammlung war Gauvorsitzender Albrecht (Köln) zu einem Referat gewonnen über: „Die jüngsten Vorgänge auf gewerblichem, tariflichem und organisatorischem Gebiet und unsere Aufgaben.“ Zum ersten Male leit der Belegung war der Kollegenrat des Bezirks Mainz die Möglichkeit gegeben, sich durch einen Vortrag eines Teilnehmers an den Tarifauschüssen über die gegenwärtige Lage zu informieren. In instruktiver Weise entledigte sich Kollege Albrecht dieser Aufgabe. Aber die brennende Angelegenheit berührte Kollege Mann. Der Versammlung standen zwei Wege offen: entweder den Spruch des örtlichen Schlichtungsausschusses im Hinblick auf die bestehenden Verhältnisse anzunehmen oder das nach der Verordnung des Generals Mangin vom 2. Juni gebildete französische Schiedsgericht anzurufen. Die Ausprägung war sehr lebhaft. Als Ergebnis gelangte folgende Entscheidung fast einstimmig zur Annahme: „Die Gehilfenschaft des Bezirks Mainz erklärt sich infolge ihrer wirtschaftlichen Notlage und der bestehenden Verhältnisse mit dem Schiedspruch des örtlichen Schlichtungsausschusses einverstanden. Sie behält sich aber vor, sobald es die Verhältnisse ermöglichen, eine übergeordnete Stelle, sei es Tarifamt oder Schlichtungsausschuß im Reichsarbeitsministerium, anzurufen, und wird sich dann je nach dem Ausfalle dieser neuen Entscheidung endgültig zu erklären haben.“ (Zwei Tage vor der Versammlung kam die Mainzer „Volkszeitung“ (Parteibetrieb) als erste Druckerlei am Ort in vollem Umfang ihren tariflichen Verpflichtungen nach.) Am 26. Juni nahm auch die Prinzipalität Stellung zu dem Spruche des Schlichtungsausschusses. Das Unerwartete geschah: Die Prinzipalität lehnte die Anerkennung des Spruches ab. Das Bekanntwerden dieses Beschlusses steigerte die Erbitterung in der Kollegenchaft. Die Vertrauensleute wurden erneut in den Betrieben vorstellig und forderten das tarifliche Recht. Die Personale der Zeitungsbetriebe stellten ein Ultimatum. Sie verlangten bis zum 30. Juni bei Arbeitsbeginn eine Zulage der Firmen, ihren tariflichen Verpflichtungen nachzukommen. Vieles entschlossene Vorgehen brachte beide Parteien am Abend des 28. Juni an den Verhandlungstisch. Die Gehilfenschaft bestand auf ihrem tariflichen Rechte, bei bezüglicher Nachzahlung der Teuerungszulage einige Erleichterungen an. Die Prinzipalität verlangte Konzessionen. Für lebige Kollegen wollte sie 10 Mk. und für Verbeiratete 14 Mk.

Teuerungszulage wöchentlich zahlen. Ferien sollten bei dreißigtägiger Schließungsberechtigung fünf Tage und steigend für jedes Jahr bis zwei Arbeitswochen gewährt werden. Selbstverständlich war diesem Angebote gegenüber kein Verhandeln möglich. Die Verhandlungen scheiterten. Am 30. Juni lagen die Zeitungsbetriebe still. Die Kollegen verlangten ihr tarifliches Recht. Bestätigt auf das Streikverbot der französischen Behörde, wieserte sich die Prinzipalität, ihren tariflichen Verpflichtungen nachzukommen. In dieser Situation entschlossen sich die Personale der Zeitungsbetriebe, eine Kommission zu dem General Mangin zu entsenden. Die Kommission wurde sofort empfangen. Der General zeigte ein lebhaftes Interesse für die Angelegenheit und lud die Vertreter der Prinzipalität zu sich. Er empfahl der Prinzipalität, den lebigen Kollegen eine Teuerungszulage von 15 Mk. und den Verbeirateten von 20 Mk. zu gewähren. Die Prinzipalität befolgte aber diesen Vorschlag nicht, sondern brachte in einseitiger Weise gemäß ihrem Angebote vom 28. Juni die Teuerungszulage und die Ferien zur Einführung. Infolge ihrer wirtschaftlichen Notlage nahm die Gehilfenschaft die Beträge mit allem Vorbehalt an. Das französische Schiedsgericht hatte nun die Entscheidung in Händen. Die Prinzipal- und gehilfenchaftlichen Zeiliger wurden ernannt. Wider Erwarten wurde aber kein Termin angesetzt. Fünf Wochen war die Gehilfenschaft in dieser Hinsicht tätig, bis sie die Überzeugung gewann, daß das französische Schiedsgericht aus den verschiedensten Gründen überhaupt keine Entscheidung herbeiführen würde. Inzwischen hatte die Gehilfenschaft gegen das Verhalten der Prinzipalität Protest beim Tarifamt eingelegt. In bestimmter Form wurde die Prinzipalität durch das Tarifamt wiederum auf ihre tariflichen Verpflichtungen hingewiesen. Trotzdem verharrte sie auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Sie wollte für das befohlene Gebiet die erste Beschlüsse in die Tarifgemeinschaft legen. Die Verhältnisse schienen dafür günstig. So verließ der Gehilfenschaft nur die Selbsthilfe. Am 4. August wurden die Personale wiederum vorstellig, und da am 5. August keine befriedigende Zulage erfolgte, ruhte die Arbeit in sämtlichen Druckereien. Nach dreißigtägiger Arbeitsruhe rief die Prinzipalität das örtliche Tarifschiedsgericht an. Sie bezog sich wieder langsam auf tariflichen Boden. Während dieser Verhandlungen erklärte die französische Behörde ihre Neutralität gegenüber der Bewegung, war aber bereit, auf Wunsch beider Parteien nunmehr das französische Schiedsgericht entscheiden zu lassen. In dieser Situation erklärte die Prinzipalität, sich einem Spruche des Tarifamtes zu unterwerfen. Die Gehilfenschaft stimmte dem zu in dem Bewußtsein, daß das Tarifamt nur im Sinne des Tarifs entscheiden könne. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen. Die bürgerlichen Zeitungen erschienen mit erheblicher Verspätung. Die Prinzipalität zahlte nunmehr nach dem am 30. Juni gemachten Vorschlage des Generals Mangin an Lebige 15 Mk. und an Verbeiratete 20 Mk. Teuerungszulage. Aber die weitergehenden Forderungen des Berliner Schiedsgerichts vom 21. Mai sollte das Tarifamt entscheiden. Telegraphisch wurde das Tarifamt darum ersucht. Infolge einer Inklarheit kam aber das Tarifamt — obwohl es die bestimmte Stellungnahme der Gehilfenschaft kannte — zu der irrtümlichen Auffassung, daß in Mainz ein örtliches Abkommen getroffen wurde. Es sanktionierte etwas, was gar nicht vorhanden war, hielt aber der Gehilfenschaft den Protest beim Tarifamte offen. Die Kollegenchaft war enttäuscht. Nachdem in einer zweiten Tarifschiedsgerichtssitzung Klarheit für das Tarifamt geschaffen wurde, entschied es nicht im Sinne des Tarifs. Die Erregung der Gehilfenschaft wuchs. Sie protestierte beim Tarifamtschle. Dieser beauftragte bei seinem Zutritt am 22. August das Tarifamt, mit beiden Parteien am 1. September in Berlin zu verhandeln. Die Gehilfenschaft lehnte telegraphisch die Teilnahme an solchen Verhandlungen, die zweifelslos Konzessionen bedingten, ab. Die Kollegenchaft beschloß vielmehr — des dreimonatigen Verhandlungs müde —, mit allem Nachdruck ihr tarifliches Recht zu erlangen. Am 27. August ruhten die Betriebe. Die Prinzipalität beantwortete dieses Vorgehen mit einem allen Personalien vorgelesenen Schreiben, in dem die Gehilfen zum Verlassen der Druckereien aufgefordert und Repressalien angedroht wurden. Die Gehilfenschaft betrachtete sich als ausgespart. Am dritten Tage der Arbeitsruhe entschied das Tarifamt telephonisch auf Eruchen der Prinzipalität, daß der Berliner Schiedsgericht vom 21. Mai anerkannt werden müsse. Endlich hatte die Gehilfenschaft das heilungstrittene tarifliche Recht erkämpft! Die Prinzipalität verpflichtete sich, den Spruch des Tarifamtes anzuerkennen. Die Personale wurden wieder eingestellt, wie sie am 26. August in den Druckereien gestanden haben. Die Tage der Arbeitsruhe werden bezahlt, aber mit Ferientagen kompensiert. An der Regelung dieses Punktes waren die Verhandlungen nochmals gescheitert. In dieser Situation wurde Kollege Mann zur französischen Behörde gerufen und ihm bedeutet, daß sich die Gehilfenschaft nunmehr ihr tarifliches Recht erkämpft habe, die französische Behörde lege aber Wert darauf, daß am 30. August die Zeitungen wieder erscheinen. Die Arbeit wurde daraufhin am 30. August wieder aufgenommen. So der Verlauf der dreimonatigen Bewegung. Rechtschaffen und klar hat die Gehilfenschaft die prinzipielle Bedeutung der Frage erkannt. In keiner Phase der Bewegung hat sie sich zu einer Preisgabe tariflicher Rechte verstanden und trotz eigenariger gelagerter Verhältnisse der Mainzer Prinzipalität bewiesen, daß sie sich ihre Rechte zu erringen versteht. — Am 3. September erfolgte Gehilfensendetreter Nepedts (Frankfurt a. M.) in einer überfüllten Versammlung der tariftreuen Gehilfen von Mainz und Umgebung Bericht über die Verhandlungen des Tarifamtschle in Berlin. Zu dieser Versammlung hatten auch die Bezirke Wiesbaden und Worms Vertreter ent-

sandt. In das befohlene Referat schloß sich eine längere Diskussion. Als deren Ergebnis gelangte eine Entschlossenheit einstimmig zur Annahme, in der die Gehilfenschaft protestiert gegen den Beschluß des Tarifamtschle, wonach für Druckereien mit geringeren Lebensverhältnissen im befohlenen Gebiete lokale Abkommen zulässig sind. Die Verammelten erblickten darin eine ungeduldfähigste Durchbrechung der Reichsarbeitsgemeinschaft, die jeder schickballigen Begründung entbehrt. Sie erwarteten daher, daß am ersten Zahltag des Monats Oktober die neu beschlossene Zulage in ihrer vollen Höhe zur Auszahlung kommt.

**Sonderburg.** Die Versammlung am 2. September stand unter dem Eindrucke des loben bekannt gewordenen Resultats der Tarifauschlebung. Die Kollegen waren erstimmig der Ansicht, daß die geringen Aufbesserungen bei der hierorts herrschenden Teuerung, die noch durch den tiefen Stand der deutschen Valuta verkompliziert wird, den Erwartungen nicht entsprechen. Hinzu kommt noch, daß hier demnächst die alliierte Belegung zu erwarten ist, was die wirtschaftliche Lage sicher nicht verbessern wird. In einer Entschlossenheit gaben die Verammelten ihrer tiefsten Entrüstung Ausdruck darüber, daß die Aufbesserung der Teuerungszulagen und Entschädigungen in keinem Verhältnis zur tiefsten Wirtschaftslage steht und erklärten lerner, daß sie im Tarif ein Sündenbild im Lohnkampf erblickten. Die Kollegen in den demnächst an Dänemark abzutretenden Gebieten könnten sich mit den geringen Aufbesserungen nicht einverstanden erklären.

### Gestorben

- In **Altenberg** am 28. August der Seher **Kugig Kehler**, 67 Jahre alt.
- In **Dresden** am 5. September der Faktor **Otto Mählig**, 57 Jahre alt — **Mühlberg**.
- In **Wiesburg-Neuburg** am 4. September der Drucker **Wilhelm Haschen** aus **Willeim (Rudr)**, 37 Jahre alt.
- In **Frankfurt a. M.** am 9. September der Drucker **Wilhelm Käler** von dort, 24 Jahre alt — **Berührung**, am 10. September der Seher **Arthur Alfred Müller** aus **Wiesloch**, 43 Jahre alt.
- In **Wiesloch** der Eisenarbeiter **August Böhner** von dort, 66 Jahre alt; der Seher **Gerhard König** von dort, 19 Jahre alt — **Unfall**.
- In **Kalle a. d. S.** am 31. August der **Invalide Louis Bärwald**, 70 Jahre alt.
- In **Geislar** am 11. September der Seher **Konrad Kreis**, 53 Jahre alt.
- In **Ughees** am 1. September der Seher **Heinrich Wittmann**, 55 Jahre alt.
- In **Teisig** am 30. August der Druckerinvalide **Wilm Staupenpohl** aus **Volkmarsdorf**, 33 Jahre alt — **Ungefallen**, am 11. September der Seher **Walter Kaniich** aus **Wernsdorf**, 30 Jahre alt — **Ungefallen**, am 15. September der Seher **Paul Kiemer** aus **Damsdorf**, 37 Jahre alt — **Gehirnarterienverkalkung**.
- In **Mürnberg** am 5. September der Seher **Heinrich Uhlmann** aus **Bruck bei Arianen** (einer der 50jährigen Verbandssubskriber vom 20. Mai 1916), 72 Jahre alt — **Folgen einer Operation**.
- In **Regensburg** am 3. September der Seher **Hans Weis**, 30 1/2 Jahre alt.

### Briefkasten

**R. S.** in **Boschum**: Nehmen Sie sich ein Beispiel an der zeitgemäßen Stellungnahme der Berliner Kollegen. Ihre Jeremiade bringt uns keinen Schritt weiter. — **S. M.** in **G.** Dank und Gruß. **O. K.** in **Kiel**: Es wäre uns interessant, die Beweise für die Behauptungen zu erhalten. — **J. H.** in **Landenberg a. W.**: Mit Ihnen läßt sich trefflich streiten, doch der eigentliche Streitpunkt wird lediglich aus der Arbeitslosigkeit geführt. Vor erst zeigt sich der volle Wert des einzelnen. Als ungenügend abgelehnt. — **W. G.** in **M.**: Wie vorliegend. — **B. G.** in **S.**: Geduld ist aller Schmerzen Arznei. — **H. G.** in **Berlin** und **G. D.** in **Dresden**: Artikel finden Aufnahme. **P. A.** in **Jwo.**: 4,90 Mk. — **S. M.** in **Tr.**: 3,50 Mk.

### Verstorbene Eingänge

„Schweizer Graphische Mitteilungen.“ Monatschrift für das graphische Kunstgewerbe. 37. Jahrgang, Heft 7, Juli 1919. Redakteur und Herausgeber August Müller in St. Gallen.

**Verbandsnachrichten**  
 Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamsilloplaz 5 II.  
 Fernsprecher: Amt Aurfürst, Nr. 1191.

### Adressenveränderungen

**Gotha**, (Maschinenmeisterklub). Vorsitzender: **Felix Groß**, Dillstraße 7.  
**Wiesloch**, (Bezirk und Ort). Vorsitzender: **Kurt Pösch**, Sellige grabstraße 11.  
 Solingen. Vorsitzender: **P. Richter**, Fürstenerstraße 50;  
 Kasseler: **Max Seiberl**, Wiersberger Straße 8 II.  
 Gotha. Vorsitzender: **Karl Braunichweil**, Marktstraße 19.  
 Jossen. Vorsitzender: **Emil Müller**, Nachh. Neudorfer Chauffee;  
 Kasseler: **Emad Wiedemann**, Jossen, Nachh. Neudorfer.

### Zur Aufnahme gemeldet

(Einsendungen innerhalb 14 Tagen an die befohlene Adresse):  
 Im **Gau Bayern** der Seher **I. Kurt Schick**, geb. in **Dingolring** 1896, ausget. in **Wiesloch** 1913; **2. Alois Kessler**, geb. in **Pradenbach** 1896, ausget. in **St. Dittlitz** 1915; waren noch nicht Mitglieder. — **Hans Kemmerich** in **München**, Holzstraße 24 I, nicht Mitglied.  
 Im **Gau Ostpreußen** der **Schweizerdegen Hugo Masche**, geb. in **Brielen (Westpr.)** 1897, ausget. dort, 1915; war schon Mitglied. — **Walter Krause** in **Königsberg i. Pr.**, Farenheildt, 22 III.  
 Im **Gau Schleswig-Holstein** die **Drucker I. Kurt Aufsch**, geb. in **Reichenau (Bez. Dresden)** 1899, ausget. in **Obernau (Schlesien)** 1918; **2. Heinrich Christian Christmann**, geb. in **Wagertshar (Kreis Sadersleben)** 1898, ausget. in **Wienradde** 1916; waren noch nicht Mitglieder. — **Martin Prüter** in **Kiel**, Schauenburgerstraße 34 p.

### Versammlungskalender

**Wiesloch**, Maschinenmeisterversammlung am Sonntag, dem 28. September, vormittags 10 1/2 Uhr, im **Karlsbad**, 10 1/2.  
**Wiesloch**, Maschinenmeisterversammlung am Sonntag, dem 27. September, abends 8 Uhr, im **Volkshaus** (Zimmer 9).  
**Nürnberg**, Korrekturenversammlung Sonntag, dem 28. September, vormittags 10 Uhr, bei **Silberhild**, Große Allee 55, **Angelsdorf**.  
**Bezirksversammlung** Sonntag, dem 28. September, vormittags 10 Uhr, im **Clebrudr** (Nebenzimmer).  
**Pösch**, Versammlung Sonntag, dem 27. September, abends pünktlich 8 Uhr, in **Seigers Restaurant**, Schlegler Straße.  
**Wiesbaden**, Versammlung Sonntag, dem 27. September, abends 7 1/2 Uhr, im **Gewerkschaftsclub**, Weirstraße 49.  
 (Steuern eine Beilage.)

## Zum geplanten Maschinenleherkongress

Solange Sinn und Kunst, die von Maschinenleherinteressen nichts verstehen, über unsere speziellen Arbeitsverhältnisse zu beschließen haben, könne man nichts Besseres erwarten.

(Ausspruch in der Verammlung des Brandenburgischen Maschinenlehervereins in Berlin am 31. August.)

Die Aufregungen und Sorgen der letzten Jahre haben es mit sich gebracht, daß die Kollegenschaft es unterließ, gewissen Vorgängen in einzelnen Sparten die Aufmerksamkeit zu schenken, die ihnen mit Rücksicht auf das Gesamtinteresse zuhau. Seit Jahren schon konnte ein großer Teil der Kollegen nur mit Belorgnis die unter den verschiedensten Vorwänden entlassenden Sparten aufsuchen, verfügte jedoch über keine Handhabe zur energischen Abwehr. Wie recht diese Kollegen hatten, das hat die Entwicklung einzelner Sparten in den letzten Jahren zur Geltung bewiesen. Die „technische Weiterbildung“ der Spartenangehörigen war die chinesische Mauer, in deren Schutze man nicht nur Verbandspolitik, sondern auch Lohnpolitik auf eigene Faust zu treiben versuchte. Zwar haben unter Verbandsführer und mit ihnen das Gros der Kollegenschaft anfanglich die Sparten ironisiert, sie aber später nicht nur geduldet, sondern sogar gefördert. Man scheint sich nicht recht klar gewesen zu sein über die Bedeutung dieser Sonderbündel.

Von allen bestehenden Sparten scheint aber die der Maschinenleher die widerwärtigsten Blüten zu zeitigen. Es hat sich da ein Spartenegoismus breit gemacht, gegen welchen jetzt die Kollegen schon hier und da Front zu machen beginnen, da sie der berechtigten Ansicht sind, daß vom Egoismus der Sparte bis zum Egoismus des einzelnen nur ein kleiner Schritt ist. Der Kollege, der unläßig im „Kor.“ seiner Entrüstung über die „Ertrawurst“ der Maschinenleher in drastischer Weise Ausdruck verlieh, steht mit seiner Ansicht jedenfalls nicht allein da.

Daß den Maschinenleher eine höhere Entlohnung für ihre Spezialarbeit gebührt, ist kein Gegenstand des Streit. Diese höhere Entlohnung gebührt ihnen nach demselben Grundsatze wie dem leistungsfähigen Holzdenzleher oder Maschinenmeister. Nicht mehr und nicht weniger! Denn daß ihre Arbeit und die „Strenge des Mechanismus“ mehr Kräfte verzehrt und einen höheren Grad von Intelligenz erfordert wie die des Holzdenzlehers oder des Maschinenmeisters am Anlageapparat, kann als ebenso abgetan gelten wie die früher so oft gebrachte lächerliche Behauptung, daß der hohe Lohn der Maschinenleher die Prinzipale hindern soll, Sehmächinen aufzustellen. Sei dem wie immer — die Handleher sind jedenfalls die letzten, die den Maschinenleher ihren höheren Lohn nehmen!

Gegen eins müssen aber die Handleher, die sich bisher noch in keiner Sparte in Sonderbündel versucht haben, ganz energisch Stellung nehmen: das ist ein gewisses Probenium und eine Selbstüberhebung der Maschinenleher, die alle Rücksichtnahme gegenüber der Gesamtkollegenschaft im allgemeinen und den Handleher im besondern bedauerlicherweise vernichten läßt.

Wenn schon die Berechtigung einer speziellen höheren Feuerungszulage für die Maschinenleher ganz entschieden bestritten werden muß, so muß die Kritik über die nicht hoch genug ausgefallene Feuerungszulage, wie sie am Eingange dieser Seiten zitiert wurde, als eine dummdreiste Annahme zurückgewiesen werden.

Die Maschinenleher mögen nicht vergessen, daß sie aus den Reihen der Handleher hervorgegangen sind und daß der Zufall es wollte, daß nicht immer die tüchtigsten Handleher Maschinenleher wurden. Sie mögen aber auch nicht vergessen, daß sie alle ihre Errungenschaften mit und durch die Handleher erreichten. Lange bevor es noch Maschinenleher gab, waren schon „Sinn und Kunst“ da, die sich mit der Sehmächinfrage belasteten und deshalb mindestens so viel von „Maschinenleherinteressen“ verstehen wie derjenige, der den zitierten geistreichen Ausdruck getan hat.

Wenn eine Sparte es meisterhaft versteht, sich der Schimpfen bei der übrigen Kollegenschaft Schritt für Schritt zu begeben, so ist es die der Maschinenleher. Auch ein geplanter Maschinenleherkongress wird wenig daran ändern können.

Bei der Verbandsgeneralversammlung wird es aber diesmal nötig sein, daß speziell von den Handleher ein ernstes Wort über die Sparten gesprochen wird, und daß der Tätigkeit der Sparten gewisse Grenzen gezogen werden, wenn sich nicht der ganze Verband zum Schaden aller in Sonderbündel auflösen soll.

F—s.

## Maschinenmeister/Rotationer!

Mit großer Spannung und nicht minder regem Interesse hat wohl die gesamte Kollegenschaft den verlossenen Sitzungstagen des Tarifauschusses entsprochen, und man konnte den Zeitpunkt kaum erwarten, um das Resultat zu vernahmen, das auch diese Sitzung zeitigen würde, die aufs

neue zur Sicherung des gewerblichen Friedens und Wirtschaftsliebens auf unserm farblichen Gebiete dienen sollte. Unsere Vertreter haben wahrlich keine leichte Aufgabe gehabt, wenn man bedenkt, daß die Gegenläufe ausgeglichen werden mußten, die sich auf Grund der Tagesordnung ergaben. Würde doch von unserer Seite infolge der gewaltigen Preissteigerung eine weitere Erhöhung der Feuerungszulage angestrebt, während die Prinzipale als Gegenstück einen Abbau der Löhne provozieren. Dank der Energie und Tatkraft unserer Vertreter wurde die wahrlich mühevoll Aufgabe gelöst, wenigstens auch das Ergebnis wohl nicht leben von uns betriebligen wird, da die selbste Erhöhung nicht in Einklang zu bringen ist mit der Preissteigerung, die wir augenblicklich haben und deren Ende noch gar nicht abzusehen ist.

Besonders bemerkenswert ist jedoch die 25prozentige Erhöhung der Feuerungszulage für die Maschinenleherkollegen. Ich gönne den Kollegen gern diese Verbesserung, vermöge deren sie sich eine Ertrahanna leisten können. Aber diesen Ausschlag mit der Feuerungszulage in Einklang zu bringen, wäre wohl nicht angehen; denn die Feuerung ist heutzutage doch wohl für jeden gleichbedeutend, ob Seher oder Brucker.

Gleichwohl erleben wir aber daraus, daß die Maschinenleher uns voraus und auf dem Posten sind. Und somit können sie auch jetzt wieder einen Erfolg mehr für sich buchen. Daraus ergibt sich auch für uns, das wir den Maschinenleherkollegen nachstreben müssen, indem wir höhere Löhne zu erreichen suchen, und zwar auf tariflicher Grundlage.

Wird man beim Obel um eine Verbesserung vorstellig, so bekommt man zu hören: „Ja, über den Tarif können wir nicht gehen!“ Wohlan denn! Nehmen sich unsere Herren Prinzipale den Tarif zur genauen Richtschnur, dann geben wir ihm doch eine entsprechende Fassung, die unsere Forderungen Rechnung trägt.

Dem Kollegen P. W. in Nr. 94 betreffend „Rotationer“ pflichte ich vollkommen bei. Ganz richtig ist es, wenn er auf die Verantwortung und die Anforderungen hinweist, die an den Rotationer gestellt werden. Die Maschinenrepräsentanten heute einen ungemein hohen Wert. Wenn man also ein solch hohes Wertobjekt gewissenhaft verwaltet, kann man auch eine entsprechende Gegenleistung verlangen. Und in welcher „Aufmachung“ befindet sich denn der Rotationer? Wohl keiner von den Kollegen, ob Hand- oder Maschinenleher, ist so mit Drech und Öl bis auf die Haut bekleidet wie der Rotationer. Wie es heutzutage mit der Bekleidung und Reinigung bestellt ist, wissen wir alle. Angestrebt muß werden, daß eine Entschädigung für Kleider- und Waschgeld gewährt wird. Zudem kommt es vor, daß die Tätigkeit der Rotationer oft sehr vielselig ist; denn wenn z. B. für einen zweiten Maschinenmeister sich keine Beschäftigung bietet, so muß er auch den Flachdruck übernehmen.

Es wäre wirklich an der Zeit, daß auch wir uns regen und eine den jetzigen Zeitverhältnissen und Leistungen entsprechende Entlohnung uns sichern, indem für die Maschinenmeister, ob Flachdrucker (Apparat- oder Illustrationsdrucker usw.) oder Rotationer eine Norm geschaffen wird, die jeden Spezialkollegen besonders berücksichtigt.

Die nächste Tariflösung möge auch uns auf dem Posten finden. Darum: Maschinenmeister — Rotationer, regt euch! Braunsberg (Vlpr.). K. Sch.

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

### Wochenhilfe und Wochenfürsorge

Kurz bevor die Nationalversammlung in die Ferien ging, hat sie noch ein wichtiges, mit dem 1. Oktober in Kraft tretendes Gesetz über die Erweiterung der Mutter- und Waisenfürsorge verabschiedet. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die sich nicht allein vor dem Kriege, sondern auch während dieser Zeit als durchaus ungenügend erwiesen hatten, erlöhnen schon durch die Verordnungen über die Kriegswochenhilfe eine teilweise Verbesserung. Unserer Forderung, diese Verbesserungen nach dem Kriege beizubehalten und die Fürsorge für die Waisenmütter noch weiter auszubauen, hat man Rechnung getragen. Das Wichtigste dabei ist, daß nunmehr auch die verheirateten Familienmitglieder der Versicherenden (Ehefrauen, Töchter), die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben, Anspruch auf Wochenhilfe haben.

Was nun die Abänderung der Reichsversicherungsordnung anbetrifft, so ist zunächst der § 195, nach welchem Mitglieder von Landkrankenhäusern, die nicht der Gewerbeordnung unterstanden (z. B. Diensthaken), ungünstiger wie die übrigen Waisenmütter gestellt werden konnten, gestrichen worden. An Stelle des § 195 treten folgende Vorschriften des § 195 a der Reichsversicherungsordnung: Waisenmütter, die im letzten Jahre vor ihrer Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen, erhalten als Wochenhilfe:

1. einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 50 Mk.,
2. ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 1,50 Mk. täglich, einschließlich der Sonntags- und Feiertage, für zehn Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,
3. eine Beihilfe bis zum Betrage von 25 Mk. für Hebammenbesuche und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden,
4. solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch 75 Pf. täglich, einschließlich der Sonntags- und Feiertage, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

Nach dem § 195 b der Reichsversicherungsordnung kann die Zahlung die Dauer des Wochengeldbezugs bis auf 13 Wochen, des Stillgeldbezugs bis auf 26 Wochen erweitern. Ferner können die Krankenkassen nach § 195 c statt der baren Beihilfen des § 195 a Nr. 1 und 3 freie Behandlung durch Hebamme und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und Schwangerschaftsbeschwerden gewähren.

Der § 205 der Reichsversicherungsordnung stellt die Familienhilfe vor. Er ist geteilt, durch § 205 a ersetzt worden und lautet jetzt: Versicherungsfreie Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegeeltern der Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, erhalten als Wochenhilfe die im § 195 a bezeichneten Leistungen. Dabei beträgt das Wochengeld 1,50 Mk. täglich, das Stillgeld 75 Pf. täglich. Die Zahlung kann den Betrag des Wochengeldes und des Stillgeldes je bis auf die Hälfte des Krankengeldes des Versicherten erhöhen. Die §§ 195 b und 195 c können auch hier angewendet werden. Weiter kann die Zahlung nach § 205 b zuzulassen:

1. Krankenpflege an versicherungsfreie Familienmitglieder des Versicherten,
2. Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes eines Versicherten. Es kann für den Ehegatten bis auf zwei Drittel, für ein Kind bis auf die Hälfte des Wittgelderbezuges bemessen werden und ist um den Betrag des Sterbegeldes zu kürzen, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich versichert war.

Der § 8 des neuen Gesetzes regelt die Weitergewährung der Wochenhilfe an die Stiefmütter und nach § 15 wird die Wochenfürsorge für alle minderbemittelten Waisenmütter gesetzlich festgelegt. Soweit für solche Waisenmütter nach den jetzigen Vorschriften kein Anspruch auf Wochenhilfe besteht, erhalten sie aus Mitteln des Reiches Wochenfürsorge. Als minderbemittelt gilt:

1. eine verheiratete Waisenmutter, wenn ihres Ehemannes und ihr Gesamteinkommen in dem Jahr oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von 2500 Mk. nicht übersteigen hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter fünfzehn Jahren um 250 Mk.,
2. eine unverheiratete Waisenmutter, wenn ihr Gesamteinkommen in dem Jahr oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von 2000 Mk. nicht übersteigen hat. Dieser Betrag erhöht sich auch hier für jedes vorhandene Kind unter fünf Jahren um 250 Mk.

Als Wochenfürsorge werden hier die im § 195 a bezeichneten Leistungen gewährt. Dabei beträgt das Wochengeld einundneunzig Mark, das Stillgeld 75 Pf. täglich. Auch kann der § 195 c angewendet werden. Die Leistungen werden durch die Allgemeine Ortskrankenkasse bzw. Landkrankenkasse, in deren Bezirk die Waisenmutter ihren Aufenthaltsort hat, gewährt und der Kasse vom Reich erstattet.

Soweit eine unverheiratete Waisenmutter von dem Vater des Kindes Ersatz von Entbindungs- und sonstigen Kosten verlangen kann, geht der Anspruch nach § 13 a des neuen Gesetzes auf das Reich in Höhe der von ihm erstatteten Beiträge über. Das gleiche gilt für den Unterhaltsanspruch der Waisenmutter gegen unterhaltspflichtige Verwandte. Neben den Verwandten haften dem Reiche der Vater des Kindes als Gesamtschuldner.

Zur Befreiung der höheren Aufwendungen, die die Krankenkassen vom 1. Oktober ab für die eigenen Versicherten und durch Erweiterung der Familienhilfe zu machen haben, können sie höhere Beiträge beschließen.

Wie schon eingangs bemerkt, tritt das neue Gesetz am 1. Oktober 1919 in Kraft. Waisenmütter, die vor diesem Tag entbunden worden sind, erhalten von diesem Tag ab das Wochengeld und das Stillgeld nach diesem Gesetze, jedoch abzüglich der zwischen dem Tage der Niederkunft und dem 1. Oktober liegenden Zeit. Steht der Waisenmutter für diese Zeit ein Anspruch auf Wochenhilfe nach andern Vorschriften zu, so bewendet es bei diesen Vorschriften. Ist am 1. Oktober die Bezugsdauer für das Wochengeld oder das Stillgeld zwar nach diesen Vorschriften, nicht aber nach dem vorliegenden Gesetz, abgelaufen, so sind der Waisenmutter diese Leistungen bis zum 1. Oktober weiterzugewähren. Soweit Frauen der Kriegszeitnehmer noch auf Grund der Verordnungen über die Kriegshilfe Anspruch auf die Wochenhilfe haben, sind die Leistungen wie folgt erhöht worden: Entbindungsbeitrag 50 Mk., Beihilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden bis zum Betrage von 25 Mk.

